

PROTOKOLL

über die 4. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 02.11.2021, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Sitzungsbeginn: 20.07 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlen die Stadtverordneten Baureis, Henry, Köhler, Merhof, Schmal, Schwechel.

Vor Beginn der Sitzung wurde durch Erheben von den Plätzen des in der letzten Woche verstorbenen langjährigen Mandatsträgers Eckhart Werner gedacht.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger unterbricht die Sitzung um 20.09 Uhr für Fragen der Zuschauer. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung um 20.10 Uhr fortgesetzt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 07.09.2021
3. Mitteilungen aus dem Magistrat
4. 4. Nachtrag zur Gebührenordnung der Stadt Waldeck zu der Satzung über die Straßenreinigung vom 11.10.1984
5. Widmung und Benennung der Anliegerstraße „Kapitän-Altenfeld-Weg“ im Stadtteil Nieder-Werbe/Scheid
6. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“
Vorlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“
7. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
Lokale Partnerschaft für die Umsetzung der im ISEK benannten Maßnahmen
8. Sicherungsmaßnahmen an Teichanlagen in den Stadtteilen Freienhagen und Höringhausen – Aufhebung eines Sperrvermerkes im Produkt 55101
9. Beschlussfassung der Ausführungsplanung zur grundhaften Erneuerung eines Teilschnittes der Bahnhofstraße, der Schlossstraße und Marktplatz im Zuge der Ortsdurchfahrt (OD) der L 3256 im Stadtteil Waldeck
10. Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Waldeck gem. § 28 GemHVO
3. Quartalsbericht 2021

11. Erste Lesung zum Haushalt 2022

12. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

1.a) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dirk Walter zum Ausbau der Naumburger Straße im Stadtteil Netze

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die kleine Anfrage:

In der letzten Stadtverordnetenversammlung haben wir von Seiten der Verwaltung gehört, dass sich die Planung und Ausführung zum Ausbau und der Erneuerung der Naumburger Straße im Stadtteil Netze wesentlich verzögert haben und hier noch wesentliche Punkte zwischen der Stadt Waldeck und Hessen-Mobil zu klären sind.

Frage 1: In wieweit ist der Ausbau und die Umsetzung der Naumburger Straße jetzt geplant?

Antwort: Die Sanierung des Kanals und die Erneuerung der Wasserleitung ist Bestandteil des Haushaltsentwurfes 2022. Die Erneuerung der Naumburger Straße soll dann im Jahr 2023 erfolgen.

Frage 2: Wer ist für die Umsetzung verantwortlich und welchen Zeitplan gibt es für die Durchführung?

Antwort: Für die grundsätzliche Erneuerung der Straße ist Hessen Mobil verantwortliche. Die im Vorfeld durchzuführenden Kanal- und Wasserleitungsarbeiten erfolgen in Verantwortung der Stadt.

1.b) Kleine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Jürgen Schanner (Bündnis 90/Die Grünen) zur Anschaffung eines Beamers mit Leinwand

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die kleine Anfrage:

Bei der gemeinsamen Ausschusssitzung am 05.10.2021 wurde den Mitgliedern und vielen Zuhörern die Umgestaltung des Marktplatzes vorgestellt.

Die Präsentation durch die Planer und die Verwaltung konnten die Ausschussmitglieder und die Zuhörer kaum sehen und verstehen, was aber gerade bei diesem und ähnlichen Themen von enormer Wichtigkeit für das Urteilsvermögen der Beteiligten ist.

Im Haushalt 2021 sind Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur vorgesehen.

Frage 1: Wann beabsichtigt die Verwaltung die Mittel aus dem oben genannten Fond für die Anschaffung eines für größere Präsentationen geeigneten Beamers mit passender Leinwand zu nutzen?

Antwort: Die bisher im Haushalt eingestellten Mittel waren für die Beschaffung einer angemessenen Präsentationstechnik nicht ausreichend, so dass für den Haushalt 2022 eine entsprechende Erhöhung des Budgets eingeplant ist.

Die Auftragsvergabe erfolgt, sobald der Haushalt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt ist. Ein konkretes Angebot liegt bereits vor.

1.c) Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Berthold (CDU) zum aktuellen Stand der Krähenbergbrücke im Stadtteil Sachsenhausen

Bürgermeister Vollbracht beantwortet die kleine Anfrage:

In den letzten Jahren hat der Ortsbeirat Sachsenhausen in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Stadt Waldeck und Hessen Mobil Ortsbesichtigungen gemacht um sich den Zustand an der Krähenbergbrücke (Im Kleinen Feld) anzusehen und dann das weitere Vorgehen zu besprechen. Hier sollten noch wesentliche Punkte zwischen der Stadt Waldeck und Hessen Mobil zu klären sein.

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit Hessen Mobil und der Stadt Waldeck hinsichtlich der Krähenbergbrücke?

Antwort: Nach mehreren Gesprächen kann festgehalten werden, dass Hessen Mobil keine höhengleiche Kreuzungslösung als Ersatz für eine Brücke befürwortet. Dabei bezieht sich diese Sichtweise auf den motorisierten Verkehr.

Frage 2: Wie ist das weitere Vorgehen der Stadt Waldeck oder von Hessen Mobil geplant, und wann ist dessen Durchführung zu erwarten?

Antwort: Der Magistrat beabsichtigt den Planungsauftrag für die Umsetzung der ersetzenden Verkehrsführung gemäß dem Förderantrag aus dem ISEK zu beauftragen. Dazu erfolgt aktuell eine Ausschreibung der Planungsleistungen.

Stadtverordnete Berthold stellt die Zusatzfrage, ob die Planung nur für Fußgänger und Radfahrer sei.

Bürgermeister Vollbracht beantwortet, dass der Magistrat auch den Kfz-Verkehr über die Anbindung leiten will. Eine Lösung muss noch mit Hessen Mobil gefunden werden.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 07.09.2021

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 07.09.2021 wird genehmigt.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 3:

Mitteilungen aus dem Magistrat

Bürgermeister Vollbracht berichtet zu bestimmten Projekten, die in Kürze beginnen:

Auftragsvergaben:

- Das wichtigste zuerst:
Der Auftrag zur Ausführung der Tiefbauarbeiten in der Schlosstraße im Stadtteil Waldeck in Höhe von 367.836,01 € brutto wurde am 28.10.2021 an die Firma Rohde, Korbach, vergeben. Mit den Arbeiten soll noch im November begonnen werden.

Daran anschließend wurden Aufträge zur Materiallieferungen für diese Maßnahme in Höhe von 10.394,77 € brutto an die Firma Hackländer, Kassel, und in Höhe von 20.577,73 € an die Firma HTI Hortmann, Gießen, vergeben.

- Der Auftrag zur Ausführung einer Absturzsicherung im Bereich Warteweg / Seniorenheim in Sachsenhausen in Höhe von 6.145,52 € brutto wurde am 26.08.2021 an die Firma Bruno Reich in 34513 Waldeck-Netze vergeben.
- Der Auftrag für die Planungsleistungen der Lph 5 und 6 für den Neubau der Kläranlage Scheid wurde an das Büro „plan B“ aus Meschede zum Angebotspreis von 56.273,09 € brutto vergeben.
- Der Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage, „Zur Sielbach“ im Stadtteil Sachsenhausen, wurde an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH zum Preis in Höhe von 17.948,31 € brutto vergeben.
- Der Auftrag für die Architektenleistungen Lph 5 bis 8, Umbauarbeiten des „Alten Rathauses“ Freienhagen in Höhe von 34.986,00 € brutto wurde an den Architekten Rudolf Müller aus Waldeck vergeben.
- Der Magistrat hat beschlossen, das Fahrzeug des Wasserwerkes (VW Caddy) nach Ablauf des Leasingvertrages zum 12.10.2021 zum Preis von 9.700,00 EUR zzgl. MwSt. zu übernehmen und im Bauhof, vorrangig durch den neu eingestellten Gärtner, zu nutzen. Die Mittel stehen überplanmäßig gem. § 100 HGO durch Haushaltsreste zur Verfügung.
- Der Magistrat hat beschlossen, für den Bereich „Wasser“ einen VW Caddy 4Motion (Allradantrieb) zum monatlichen Leasingpreis von 281,00 EUR (netto) und für den Bereich „Abwasser“ einen VW Caddy 2,0 TDI zum monatlichen Leasingpreis von 256,00 EUR (netto) jeweils vom Autohaus Arnold, Korbach, zu beschaffen.
- Der Auftrag für die Materiallieferung der Radwegebeschilderung des Radwegenetzes und die zertifizierte Montage vor Ort wurde an die Firma Bischof, Fritzlar, zum Gesamtpreis von 13.037,72 EUR erteilt. Mittel dafür standen noch als Haushaltsrest zur Verfügung.
- Der Magistrat hat das Büro cognitio, Niedenstein, mit der Erstellung eines Corporate Design für die Nationalparkstadt Waldeck beauftragt. Die Ergebnisse werden den Gremien selbstverständlich vorgestellt.

Bautenstandsbericht:

- Mit den Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Zur Sielbach“ im Stadtteil Sachsenhausen wurde im September 2021 begonnen – mit der Fertigstellung ist im optimalen Fall noch in diesem Jahr zu rechnen. In dieser Woche werden zudem im Zuge eines Modellprojektes Erkundungsbohrungen zur Nutzung von Geothermie in diesem Neubaugebiet durchgeführt werden. Kostenträger der Maßnahme ist die Landesenergieagentur (LEA) des Landes Hessen. Die Erkundungsbohrungen können im Idealfall von den zukünftigen Bauherren für eine Geothermieversorgung genutzt werden.
- An der Innerortsstraße „Eichhagen“ im Stadtteil Freienhagen werden im Zuge von Leitungsarbeiten nachfolgend auch noch Straßenunterhaltungsarbeiten in einem Kostenrahmen von rd. 5.000 EUR erforderlich werden. Der Magistrat hat der Ausführung der erforderlichen Arbeiten bereits zugestimmt.

- Am Südufer auf Scheid im Bereich „Loreley“ waren u.a. infolge von Windbruch Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Auftrag wurde aufgrund von Gefahr in Verzug an die Firma Möller erteilt, die die Arbeiten auf Stundenlohnbasis bereits kurzfristig erledigt hat.
- Derzeit werden im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Rüdde“ in Sachsenhausen noch Restarbeiten durch die bauausführende Firma Rohde erledigt werden. Die Abrechnung der Maßnahme und die Erhebung der Erschließungsbeiträge wird voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres erfolgen.

Allgemein

- **Vorstellung des Wiederbewaldungskonzeptes**

Der Geschäftsführer der Kommunalwald Waldeck GmbH, Hendrik Block, hat dem Magistrat am 26. August im Bereich „Bremkopf“ unter in Augenscheinnahme einer bereits wieder aufgeforsteten Waldfläche das geplante Wiederbewaldungskonzept der Kommunalwald GmbH für den Stadtwald in der Gemarkung Waldeck vor. Das vor-gestellte Wiederbewaldungskonzept wird auch an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.

- **Situation der Holznutzungsberechtigten Freienhagen**

Die rechtliche Situation und die aktuelle Preisgestaltung für die Holznutzungsberechtigten in Freienhagen wurde mit dem Vorstand der Holznutzungsberechtigten auf der Grundlage von vorliegenden Rechtsauskünften eingehend erörtert und beraten.

Hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Preisgestaltung wurde einvernehmlich vereinbart, dass die der Stadt Waldeck tatsächlich entstehenden Kosten an die Holznutzungsberechtigten weitergegeben werden.

- **Einführung einer Wertstofftonne als Einlagerungsbehälter**

Mit der Firma Fehr-Knettenbrecht als beauftragten Entsorger laufen derzeit Verhandlungen, dass bis zur offiziellen Einführung der gelben Wertstofftonne am 01.01.2024 von den Grundstückseigentümern zusätzlich zu den gelben Wertstoffsäcken auch 240-Liter-Wertstofftonnen als Einlagerungsbehälter für die Wertstoffsäcke genutzt werden können. Die dafür anfallenden Mietkosten bis zur endgültigen Einführung der Wertstofftonne sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern jedoch selbst zu tragen.

- **KommunalDarlehen**

Bei der Waldeckischen Domonialverwaltung in Bad Arolsen wurde ein KommunalDarlehen in Höhe von 200.000,00 EUR aufgenommen. Das Darlehen wird jährlich mit 0,4 % verzinst und ist in 10 gleichen Jahresraten, beginnend ab 30.09.2022, zu tilgen.

Weiterhin wurde ein Darlehen in Höhe von 1.170.000,00 EUR, u.a. zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme Kläranlage Scheid bei der Magral Bank, München, zu einem Zinssatz von 0,78 % bei einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen.

- **Personalbedarf Kindergärten**

Auf die letzte Stellenausschreibung zur Besetzung von freien Stellen in den Tageseinrichtungen ist keine Bewerbung eingegangen ist. Die freien Stunden konnten aber

durch Aufstockung der Arbeitszeit des vorhandenen Personals noch abgedeckt werden. Grundsätzlich wird aber die Personalgewinnung – insbesondere nach der Aufstockung der gesetzlichen Mindestanforderungen durch das KiFöG ab dem 01.08.2022 – zukünftig immer mehr zum Problem in den Einrichtungen werden.

- **Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat gemeinsam mit der Firma Viessmann ein Projekt „Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg“, mit dem Ziel ins Leben gerufen, dass der Landkreis Waldeck-Frankenberg im Jahr 2035 klimaneutral ist. Die Städte und Gemeinden können als kommunale Träger Mitglied dieser Kooperation gegen einen Jahresbeitrag von 240,00 EUR werden. Die Stadt Waldeck wird Mitglied dieser Kooperation werden.

- **Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen**

Seit 5 Jahren gibt es die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH), in der Vertreter aus Kommunen, Verbänden und der Wissenschaft Strategien, Konzepte und Projekte insbesondere zur Förderung der Nahmobilität entwickeln. Die Stadt Waldeck ist dieser Arbeitsgemeinschaft beigetreten.

- **Jugendraum Waldeck**

Vereinsvertretern aus Waldeck haben angefragt, den ehemaligen Jugendraum im Bürgerhaus Waldeck als Archivraum nutzen zu können. Der Magistrat hat festgelegt, dass zunächst das im Zuge des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ vorgesehene Nutzungskonzept für das Bürgerhaus abgewartet werden soll, bevor über die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten entschieden wird.

- **Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet "Auf der Heu" in Höringhausen**

Aufgrund der großen Nachfrage nach Baugrundstücken wurde der ursprüngliche Beschluss des Magistrates, zwei Parzellen für ein Baugrundstück zu veräußern, zurückgenommen. Die Grundstücke wurden wie ursprünglich parzelliert an die Bauinteressenten veräußert – derzeit stehen im Baugebiet „Auf der Heu“ keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung.

Im Stadtteil Sachsenhausen stehen aktuell noch drei Baugrundstücke zum Verkauf.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger dankt für den umfangreichen Bericht und weist darauf hin, dass dieser TOP auf Wunsch des Ältestenrates eingeführt wurde.

Zu Punkt 4:

4. Nachtrag zur Gebührenordnung der Stadt Waldeck zu der Satzung über die Straßenreinigung vom 11.10.1984

Gemäss Gebührenordnung der Nationalparkstadt Waldeck zur Satzung über die Straßenreinigung vom 11.10.1984 liegt die Straßenreinigungsgebühr jährlich je lfdm. Straßenfrontlänge bei 1,00 €, zuletzt geändert durch den 3.Nachtrag zur Gebührenordnung vom 07.10.2009, in Kraft getreten am 01.01.2010.

Somit ist die Gebührenordnung der Nationalparkstadt Waldeck vom 07.10.2009 zu der Satzung über die Straßenreinigung vom 11.10.1984 zum 01.01.2022 dringend auf 1,15 € je lfdm. Straßenfrontlänge anzupassen.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 4. Nachtrag zur Gebührenordnung der Nationalparkstadt Waldeck zu der Satzung über die Straßenreinigung der Nationalparkstadt Waldeck vom 11.10.1984.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 5:

Widmung und Benennung der Anliegerstraße „Kapitän-Altenfeld-Weg“ im Stadtteil Nieder-Werbe/Scheid

Der Verbindungsweg zwischen der Bootsstraße und der Ederseestraße in Nieder-Werbe/Scheid hatte bisher noch keine Namensbezeichnung und war auch noch nicht offiziell gewidmet.

Gemäß § 4 des Hessisches Straßengesetzes (HStrG) erfolgt die Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr durch den Träger der Straßenbaulast. Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist. Die Widmung ist in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Seitens des Ortsbeirates Nieder-Werbe wurde in der Sitzung am 27.08.2021 beschlossen, den bisherigen Verbindungsweg zwischen Bootsstraße und Ederseestraße als Anliegerstraße zu widmen und mit der Bezeichnung „Kapitän-Altenfeld-Weg“ zu versehen.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Bürgermeister Vollbracht berichtet, dass die Nachforschungen zum Namen des Kapitäns keine Vorbehalte ergeben haben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Verbindungsweg zwischen der Bootsstraße und Ederseestraße im Stadtteil Nieder-Werbe/Scheid mit der Bezeichnung „Kapitän-Altenfeld-Weg“ zu versehen und gleichzeitig gem. § 4 Hess. Straßengesetz (HStrG) als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu geben.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 6:

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ Vorlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck

Die Stadt Waldeck wurde mit dem Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“ in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen.

Grundlage für den Fördermittelerhalt aus diesem Programm ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK. Dieses ISEK muss Entwicklungsperspektiven, Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet formulieren. Die Maßnahmen sind in eine Prioritätenreihenfolge (hoch, mittel, nachrangig) und in eine zeitliche Abfolge einzuordnen. Zusätzlich ist dem ISEK eine Kosten- und Finanzierungsübersicht beizufügen.

Das ISEK stellt den Fahrplan für die Programmumsetzung für die nächsten 10 Jahre dar. Es kann bei Bedarf an veränderte wirtschaftliche und städtebauliche Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben werden. Nur im ISEK enthaltene Maßnahmen sind förderfähig.

Mit der Erstellung des ISEK wurde die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH mit ihrer Marke „ProjektStadt“ beauftragt.

Der Entwurf des ISEK wurde der Stadt Waldeck von der Wohnstadt am 30.09.2021 vorgelegt, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umwelt am 05.10.2021 im Entwurf vorgestellt und allen Stadtverordneten digital übersandt.

Gemäß der Programmvorgaben des Hessischen Wirtschaftsministeriums ist der Entwurf des ISEK bis spätestens 15.11.2021 bei der HessenAgentur und bei der WI-Bank zur Abstimmung vorzulegen. Anschließend erfolgen eine Prüfung und Anerkennung des ISEK-Entwurfs durch das Hessische Wirtschaftsministerium.

Da im Zuge der Prüfung gegebenenfalls Änderungen am ISEK vorgenommen werden müssen, ist - laut Programmunterlagen - eine Entwurfsvorlage ohne Gremienbeschluss möglich und sinnvoll. Ein Gremienbeschluss des ISEK als kommunale Selbstbindung ist erst nach Anerkennung des ISEK durch das Wirtschaftsministerium erforderlich (voraussichtlich Frühjahr 2022).

Mit dem Versand des ISEK-Entwurfs an die HessenAgentur und die WI-Bank nimmt die Stadt Waldeck den von der Wohnstadt erstellten Entwurf an.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Linke, Vertreter des Büros Projektstadt, anwesend.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen.

Bürgermeister Vollbracht bittet um weitere Änderungen im geänderten ISEK-Entwurf (aus der LoPa-Sitzung) von Herrn Linke

zu Nr. 12 auf Seite 2:

„Die topografische Situation erschwert die Verknüpfung des Radwegs mit dem Ortszentrum. In diesem hat jedoch die touristische Funktion als Rastplatz mit Schließung des Cafés am Marktplatz deutlich abgenommen. Im Zuge der laufenden Gebäudesanierung ist vom Eigentümer eine Wiedereröffnung geplant, **die derzeitige Anbindung** zwischen Ortskern und Radweg stellt jedoch ein Hindernis für die stärkere touristische Anbindung dar.“

zu Nr. 51 auf Seite 4 wird angemerkt:

„Die Maßnahme bezieht sich auf den Feuerwehrstandort in Sachsenhausen, an dem Gebäude beidseitig der Straße verbessert werden können. Es ist keine Zusammenlegung der Feuerwehren in Waldeck und Sachsenhausen beabsichtigt. Die Formulierung auf S. 223, Abs. 1 wird folgendermaßen angepasst:

„Aus funktionalen Gründen soll mittelfristig eine Verbesserung der Feuerwehrgebäude an diesem Standort erfolgen mit entsprechender Anpassung der Freiflächen und des Umfeldes.“

Gegen die Vorschläge des Bürgermeisters Vollbracht werden keine Einwände vorgebracht.

Stadtverordneter Pfetzing (CDU) bittet um redaktionelle Änderung

zu Nr. 1 auf Seite 5:

„(unterhalb des Hauses der Familie **Pfetzing**)“.

Vertreter des Büros Projektstadt, Herr Linke, regt an, den letzten Absatz auf Seite 142 im Entwurf zu ergänzen:

„Neben der Gebäudesanierung ist ein weiterer Aspekt die Aufwertung des öffentlichen Raums. Diese erfolgt im Zuge der anstehenden GVFG-Maßnahme zur Umgestaltung der Schloßstraße **und der angrenzenden Bereiche.**“

Abstimmungsergebnis zur Ergänzung auf Seite 142: Zustimmung erteilt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck nimmt den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ISEK für das Fördergebiet „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“, den die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH nach Einarbeitung der Anregungen und Hinweisen der Stadt Waldeck vorgelegt hat, zustimmend zur Kenntnis.

Der Entwurf kann von der Verwaltung an die HessenAgentur und die WI-Bank zur Prüfung und Anerkennung übermittelt werden.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 7:

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lokale Partnerschaft für die Umsetzung der im ISEK benannten Maßnahmen

Ein wesentlicher Baustein des ISEK-Entstehungsprozesses im Zuge des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ ist die Initiierung einer öffentlich-privaten Partnerschaft, die die Entwicklung des Fördergebiets lenkend begleitet und unterstützt.

In der sogenannten „Lokalen Partnerschaft“ (LoPa) vernetzen sich alle für das Fördergebiet relevanten Akteure, um gemeinsam mit der Verwaltung Projekte zur Stärkung des Doppelkerns zu entwickeln und umzusetzen. Die Entstehung eines solchen Gremiums ist ein zentrales Kennzeichen der Städtebauförderung, da hierdurch ein integrativer und partizipativer Prozess gefördert wird.

Gemäß der Förderbestimmungen hat der Zuwendungsempfänger (hier: die Stadt Waldeck) spätestens ein Jahr nach Programmaufnahme einen Beschluss über den Aufbau, die Zusammensetzung und die Aufgaben der Lokalen Partnerschaft für die Umsetzungsphase des ISEK zu fassen. Die Stadt Waldeck wurde mit Schreiben der WI-Bank vom 04.12.2020 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Dementsprechend ist bis spätestens 04.12.2021 ein Beschluss über Einrichtung, Zusammensetzung und Aufgaben der LoPa zu fassen.

Die Einrichtung der LoPa ist Voraussetzung für die Förderung von Einzelmaßnahmen.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Als Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Akteure mit engen persönlichen Kontakten in die Fördergebiete kommen der LoPa im Rahmen ihrer Arbeit wichtige Aufgaben und Funktionen zu:

- Als Kenner der lokalen Situation und der lokalen Akteure übernimmt die LoPa eine beratende Expertenfunktion.
- In der Expertenfunktion soll die LoPa Anregungen und Impulse zur Umsetzung von Projekten in Richtung der Stadtverwaltung und der politischen Gremien (Initiierungsfunktion) geben.
- Durch die Kontakte der LoPa-Mitglieder in die örtlichen Akteursstrukturen kommt der LoPa eine wichtige Rolle für die Weiterleitung von Informationen in die Gebiete in einer Multiplikatorenfunktion zu. In dieser Rolle soll die LoPa die Verwaltung und das Fördergebietsmanagement bei der Ansprache lokaler Akteure unterstützen.

Die Lokale Partnerschaft setzt sich zusammen aus:

- Bürgermeister der Stadt Waldeck
- Hauptamtsleiter der Stadt Waldeck
- Bauamtsleiter der Stadt Waldeck
- Je ein Vertreter der fünf in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- Ortsvorsteher von Waldeck
- Ortsvorsteher von Sachsenhausen
- Je drei Vertreter aus den örtlichen Institutionen, Verbänden und Gewerbetreibenden aus Sachsenhausen und Waldeck. Die jeweiligen Vertreter werden aus der „Interessengemeinschaft Aktives Sachsenhausen“ sowie dem Verein „Aktives Waldeck am Edersee“ entsandt.

Die Lokale Partnerschaft tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen; einmal zur Beratung über den jährlichen Programmantrag und einmal zum Austausch über die jährlichen Projektfortschritte. Weitere Sitzungen können nach Bedarf erfolgen.

Im laufenden Jahr zwischen den Sitzungen können die Mitglieder der LoPa Anregungen und Hinweise zur Entwicklung der Fördergebiete bei Bedarf frei an Verwaltung und Fördergebietsmanagement übermitteln. Fördergebietsmanagement und Verwaltung stimmen sich bei Bedarf anschließend über die weitere Behandlung der Hinweise und Anregungen ab.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 8:

Sicherungsmaßnahmen an Teichanlagen in den Stadtteilen Freienhagen und Höringhausen – Aufhebung eines Sperrvermerkes im Produkt 55101

Zur Klärung der Frage, inwieweit Sicherungsmaßnahmen bei öffentlichen Gewässern als notwendig erachtet werden, wurde eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der GVV-Kommunalversicherung eingeholt. Tenor der Stellungnahmen ist, dass insbesondere an offenen Gewässern, an denen verstärkt mit spielenden Kleinkindern gerechnet werden muss (z.B. in der Nähe von Kindergärten oder Wohnbebauungen) und nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder die Gefahren infolge von Ablenkung ,

Neugier oder Spieltriebes, ggf. auch unter Berücksichtigung ihres natürlichen Angstgefühls, nicht richtig einschätzen und sich somit nicht selbst vor Schäden bewahren können, eine Schutzpflicht aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht besteht. Das heißt: Wer eine Gefahrenstelle schafft, muss sie so absichern, dass ein anderer dadurch nicht zu Schaden kommt.

Eine generelle Pflicht zur Einzäunung von Wasserflächen besteht zwar nicht und würde auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune bzw. der Eigentümer überschreiten. Jedoch müssen Schutzmaßnahmen immer dann getroffen werden, wenn eine Gefahrenquelle einen besonderen Reiz für Kinder ausübt. Allerdings hängt es von den Umständen des Einzelfalls ab, welche konkreten Maßnahmen geeignet sind und getroffen werden müssen.

Vorstehende Aussagen treffen auf die Teichanlagen in den Stadtteilen Freienhagen und Höringhausen zu. Daher ist eine schwer übersteigbare Einfriedung mittels eines Stabgitter- oder Maschendrahtzaunes (Höhe = 1 m) vorgesehen.

In der 3. Sitzung hat sich der Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt am 11.09.2021 für nachstehende Abarbeitung ausgesprochen:

Die Teichanlage Höringhausen ist mit einem Schutzgeländer im Ablaufbereich inzwischen gesichert.

Zur Sicherung an der Teichanlage im Stadtteil Freienhagen wurde eine Stellungnahme des Ortsbeirats eingeholt. Der Ortsbeirat hat sich gegen die Einfriedung der Teichanlage ausgesprochen.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen.

Fraktionsvorsitzender Schanner (Grüne) stellt einen

Antrag auf Zurückweisung des Sperrvermerkes.

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben und wird an den Magistrat zurückgewiesen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 9:

Beschlussfassung der Ausführungsplanung zur grundhaften Erneuerung eines Teilabschnittes der Bahnhofstraße, der Schloßstraße und Marktplatz im Zuge der Ortsdurchfahrt (OD) der L 3256 im Stadtteil Waldeck

Zusammenfassung Projektablauf

Zum Beginn der ersten Planungsaktivitäten in 2016 orientierte sich die Planung an einem Entwurf in Anlehnung an die Bestandssituation. Allerdings wurde in der Schloßstraße im Bereich der Haus-Nr. a bis b eine Engstelle mit einspuriger Straßenführung vorgesehen. Bei den Verhandlungen mit Hessen Mobil zeigte sich, dass erhöhte Planungsanforderungen u.a. zur Gewährung von Fördermitteln aus dem damals noch geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFGI) zu berücksichtigen sind. Die Straßenausbauplanung soll den Anforderungen des Rad- und Fußgängerverkehrs gleichberechtigt genügen wie dem motorisierten Verkehrsteilnehmer. Bereits in 2017 wurde von Hessen Mobil darauf verwiesen, dass dies über ein novelliertes GVFG solange geregelt wird bis es final zu dem neuen Mobilitätsförderungsgesetz (MobiFöG) entwickelt wird. Die Planung wurde in 2017 bis 2018 dahingehend erweitert, dass in dem Teilbereich um den Elsterberg ein seeseitiger Gehweg ergänzt wurde. Dabei wurde unterhalb des Elsterberges ein sogenannter Stadtbalkon als Aussichtspunkt ergänzt. Im Ergebnis dieser Planungsaktivitäten zeigte sich aber auch, dass für diese Elemente er-

hebliche techn. Anforderungen bewegt werden müssten. Diese lagen u.a. in Abfangungen für den Gehweg und den Aussichtspunkt und darüber hinaus in dem Problem wie mit der Natursteinstützmauer in den abzweigenden Teil der Schloßstraße in der Zuwegung zum Schloss befindlich ist. Um die Planungen zu konkretisieren, hätten weitere Planungsleistungen erbracht werden müssen.

Neben den Kosten zeigten sich andere Defizite des Planstatus darin, dass die Bushaltestellen gegenüberliegend am Marktplatz zu platzieren waren. Das hatte den Effekt, dass am Marktplatz selbst keine Parkplätze mehr verfügbar waren.

Zum Ende von 2018 war aber auch absehbar, dass sich die Stadt im städtebaulichen Bereich beim seinerzeitigen Programm „Aktive Kernbereiche“ bewerben wollte. Es entwickelte sich im Magistrat das Ziel, die beiden Teilbereiche Straßenplanung und Marktplatzplanung noch intensiver ganzheitlich zu betrachten. Es entstand die Planungsabsicht, die Ortsdurchfahrt (OD) als Einbahnstraße zu gestalten und so dem Marktplatz mehr Spielraum für eine bessere Aufenthaltsqualität zu geben. Weiter könnte dem Fußgänger- und Radverkehr durch eine solche Lösung eine verbesserte Nutzungsqualität gegeben werden. Konzeptionell sollte eine markante fußläufige Verbindung vom Stadtkern am Marktplatz bis zum Schloss entwickelt werden.

Das Zeitfenster 2018 bis 2020 war parallel gekennzeichnet von dem ungeklärten Status der baulichen Umsetzungen eines privaten Bauvorhabens unmittelbar am Marktplatz.

Im Dez. 2019 gab es auf der Basis von Skizzen ein Planungsgespräch bei Hessen Mobil, um die Chancen einer solchen Lösung auszuloten. Bereits dort wurde signalisiert, dass eine solche Lösung vorstellbar ist. Eine weitere Entscheidung wurde aber von konkreteren Entwurfsplanungen abhängig gemacht. Diese Planungen sollten auf Ergebnissen eines Verkehrsgutachten basieren.

Die Entwurfsplanung wurde dann in 2020 auf Entwurfsbasis fortgesetzt. Das Verkehrsgutachten wurde ebenfalls in 2020 beauftragt und abgewickelt. Dieser Planungsstatus wurde dann Hessen Mobil zur Stellungnahme vorgelegt. Im Sept. 2020 legte Hessen Mobil eine Stellungnahme vor, aus der hervorgeht, dass eine Einbahnstraßenlösung umsetzbar ist und von dort unter weiteren noch ausstehenden Auflagen eine Zustimmung erhalten wird.

Im Herbst 2020 stellte sich heraus, dass die Stadt jetzt über das Programm „Lebendige Zentren“ ein städtebauliches Förderprogramm nutzen kann. Der Magistrat hat dann in 2021 entschieden, Teile der Straßen „Am Stadtbrunnen“ und der Schulstraße in die Planung des Marktplatzes zu integrieren. Ab Ende 2020 wurde die baureife Planung als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel aus dem MobiFöG veranlasst. Der Förderantrag wurde Ende Mai 2021 fristgerecht eingereicht.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzende Berthold und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen.

Nach intensiver Vorstellung der Ansichten der Fraktionen und des Ortsvorstehers Waldeck, Isahm El-Embabi, stellt der Stadtverordnete Schäfer (CDU) einen

Änderungsantrag:

Die Verkehrsführung in Einbahnstraße mit Fahrrichtung vom Marktplatz in Richtung Schloss mit Ende am Abzweig „Am Weinberg“ soll erstmal probeweise auf 1 Jahr laufen.

Abstimmungsergebnis zum Ä-Antrag: Ablehnung erteilt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den aktuellen Stand der Ausführungsplanung (Verkehrsführung in Einbahnstraße mit Fahrtrichtung vom Marktplatz in Richtung Schloss mit Ende am Abzweig „Am Weinberg“) zur weiteren Umsetzung für die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt in dem Bereich.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 10:

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Waldeck gem. § 28 GemHVO 3. Quartalsbericht 2021

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht mit Stand zum 30.09.2021 zur Kenntnis.

Zu Punkt 11:

Erste Lesung zum Haushalt 2022

Bürgermeister Vollbracht hält die Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2022.

Der Haushaltsplan 2022 wird dem Magistrat, den Stadtverordneten und den Ortsvorstehern zur Mitnahme zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 12:

Verschiedenes

12.1 Termine „Ältestenratssitzungen“

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gibt die festgelegten Termine bekannt.
Weitere Termine werden in Kürze bekannt gegeben.

12.2 Hinweis zu Antragstellung an die Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilt mit, dass die Termine der STVO und der Ausschüsse vom Ältestenrat festgelegt werden.

Sitzungsende: 21.39 Uhr

34513 Waldeck, den 04.11.2021

gez.: Pilger, Stadtverordnetenvorsteher
gez.: Drews, Schriftführerin